

FÖRDERRAHMEN

Betreuungsinitiative Deutsche Auslands- und Partnerschulen (BIDS) 2025-2027

ZWECK UND ZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Förderprogramm „Betreuungsinitiative Deutsche Auslands- und Partnerschulen (BIDS)“.

Das Förderprogramm ist in die Partnerschulinitiative (PASCH) des AA eingebunden und wirkt als Schnittstelle zwischen PASCH-Schulen und deutschen Hochschulen (HS). Gefördert wird der Aufbau deutscher Hochschul-Netzwerke zu PASCH-Schulen im Ausland und die Unterstützung derer Absolventinnen und Absolventen bei ihrem Übergang zum Studium in Deutschland. Dazu zählen eine intensive Information und Betreuung bereits an der Schule, studienvorbereitende Maßnahmen, Beratung in der Bewerbungsphase und eine intensive Begleitung vor allem in den ersten beiden Semestern.

Die Ziele des Förderprogramms sind:

- 1: PASCH-Schülerinnen und -Schüler und -Absolventinnen und -Absolventen finden als Zielgruppe in der Marketingstrategie der Partner-HS besondere Berücksichtigung.
- 2: Kooperationen und Netzwerke zwischen den Partner-HS und PASCH-Schulen im Ausland sind etabliert.
- 3: PASCH-Absolventinnen und -Absolventen haben Voraussetzungen zur Fortsetzung ihres grundständigen Studiums an einer Partner-HS erworben.
- 4: Partner-HS haben die Voraussetzungen für ein möglichst erfolgreiches Studium von PASCH-Absolventinnen und -Absolventen geschaffen.

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse (Outputs), Programmziele (Outcomes) und längerfristigen Wirkungen (Impacts) des Förderprogramms siehe Wirkungsgefüge in der Handreichung WoM (siehe **Anlage 1**).

Es müssen nicht zu allen Programmzielen Projektziele bestimmt werden. Jedoch ist zu den Programmzielen 2 und 4 jeweils mindestens ein Projektziel zu bestimmen.

Zur wirkungsorientierten Projektplanung siehe **Anlage 1**.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und

Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

2

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Gezielte Marketing-, Beratungs- und Kontaktpflegemaßnahmen für PASCH-Schülerinnen und -Schüler und Akteure an den Schulen
- Aufenthalte für PASCH-Schülerinnen und -Schüler und Begleitpersonen zur Studieninformation an den Partner-HS
- Stipendien für das erste Studienjahr an den Partner-HS für PASCH-Absolventinnen und -Absolventen (max. 12 Monate)
- Betreuungsmaßnahmen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger von PASCH-Schulen an den Partner-HS

ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Tarifvertragliche Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der DAAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.

Sachmittel

HONORARE (keine Beschäftigten des Zuwendungsempfängers und der Partnerschulen)

- für externe Expertinnen und Experten und Dienstleistende (siehe **Anlage 2**)
- für Hilfskräfte (z.B. Workshops und Infoveranstaltungen an den Partnerschulen) (siehe **Anlage 3**)

Ausgaben für Mobilität und ggf. Aufenthalt können zusätzlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden. Diese Ausgaben, die nicht die Honorarleistung selbst betreffen, sind in den Honorarvertrag aufzunehmen.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug können für bis zu drei Personen bzw. Reisen/Haushaltsjahr gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

Bei Anträgen im Verbund können Ausgaben für Fahrt/Flug für bis zu sechs Personen bzw. Reisen/Haushaltsjahr gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können für bis zu drei Personen bzw. Reisen/Haushaltsjahr gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

Bei Anträgen im Verbund können Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) für bis zu sechs Personen bzw. Reisen/Haushaltsjahr gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Reagenzgläser, Papier)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering, Busreisen, Reparaturleistungen, IT-Leistungen)
- Sonstiges (z.B. Lehrmaterial)

Geförderte Personen

Schülerinnen und Schüler und Absolventinnen und Absolventen von PASCH-Schulen sowie deren Begleitpersonen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Ausgaben für Fahrt/Flug von der Partnerschule im Ausland an die Hochschule in Deutschland bzw. zwischen den deutschen Hochschulstandorten können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Aufenthaltsstipendium (Teilstipendium)
 - › für besonders geeignete ausländische Absolventinnen und Absolventen von PASCH-Schulen für das erste Jahr (max. 12 Monate) an der

Hochschule bzw. am Studienkolleg in Deutschland in Höhe von **450 Euro/Person/Monat**

- › Das Aufenthaltsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.
- Ausgaben für den Aufenthalt von Teilnehmenden an Studieninformationsveranstaltungen an der Hochschule in Deutschland und deren Begleitpersonen (Übernachtung und Verpflegung) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

In der **Projektbeschreibung** sind die Maßnahmen und damit verbundenen Ziele der/des Weiterleitungsempfänger/s zusätzlich zu den eigenen Maßnahmen und Zielen aufzuführen. Somit ist auf das gesamte Projekt einzugehen (inkl. Weiterleitungsebene).

Im **Finanzierungsplan** sind die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s neben den eigenen Ausgabepositionen gesondert zu kennzeichnen (z.B. durch „WL“). Somit sind im Finanzierungsplan die Ausgaben des gesamten Projektes (inkl. Weiterleitungsebene) darzustellen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung (Empfänger, konkreter Inhalt etc.) noch nicht bekannt, müssen die Ausgaben, die durch einen möglichen Weiterleitungsempfänger getätigt würden, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen und deren Notwendigkeit in der Projektbeschreibung begründet werden. Sobald die konkrete Weiterleitung der Zuwendung (nach Vertragsschluss) bekannt wird, muss ein Änderungsantrag auf Projektförderung (Anpassung Projektbeschreibung und Finanzierungsplan) beim DAAD eingereicht werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Prüfvermerk über den Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers ist dem Verwendungsnachweis des Zuwendungsempfängers, der beim DAAD einzureichen ist, beizufügen.

FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

Die Zuwendung steht unter dem Vorbehalt, dass Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel zur Finanzierung des Projektes eingebracht werden. Wenn Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel in Form von nicht zu belegenden

Einnahmen/Ausgaben eingebracht werden, sind diese in der Projektbeschreibung plausibel darzustellen.

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. Januar 2025 und endet spätestens am 31. Dezember 2027.

ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 120.000 Euro beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2025: 40.000 Euro
2026: 40.000 Euro
2027: 40.000 Euro

Bei Anträgen im Verbund kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 210.000 Euro beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2025: 70.000 Euro
2026: 70.000 Euro
2027: 70.000 Euro

FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

9

Ausländische Schülerinnen und Schüler und Absolventinnen und Absolventen von PASCH-Schulen sowie deren Lehrerinnen und Lehrer.

ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Ggfs. Bestätigung Projektassistenz, siehe Formularvorlage im DAAD-Portal (Anlagenart: Bestätigung Projektassistenz)

- Datenblatt mit Angaben zu Partnerschaften und Maßnahmen oder Begründung, falls Nachreichung bis Vertragsschluss (Anlageart: Programmspezifische Anlagen)

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt.

Abweichend hiervon kann das Datenblatt mit Angaben zu Partnerschaften und Maßnahmen bis Vertragsschluss nachgereicht werden, was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist.

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 06. August 2024.

AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 70 %)
- (2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 15 %)
- (3) Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierten Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus (Gewichtung: 5 %)
- (4) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)
- (5) Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)

STIPENDIEN- AUSWAHL- VERFAHREN

14

Auswahl für Stipendien

Der Zuwendungsempfänger entscheidet über die Stipendienvergabe auf der Grundlage einer von ihm eingesetzten Auswahlkommission.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. Zuwendungsempfänger, DAAD, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
 - › per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - › Die Geförderten sollten sich möglichst per Annahmeerklärung verpflichten, als Botschafter für ihre Hochschule zu fungieren und – nach entsprechender Schulung – bei Maßnahmen der Information und Beratung eingesetzt zu werden

- › Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD, des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe, z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendium, Studiengebühren)

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

ANLAGEN

15

1. Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)
2. Honorartabelle
3. Honorartabelle für Projekte im Ausland

FORMULAR- VORLAGEN

16

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Teilnehmenden-Liste – Maßnahmen der Studieninformation
- Übersicht Teilstipendien
- Stipendienvereinbarung
- Stipendienurkunde
- Datenblatt

WICHTIGE INFORMATIONEN

17

- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“

KONTAKT

18

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P33-Projektförderung deutsche Sprache und Forschungsmobilität
(PPP)
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Dr. Esther May
E-Mail: may@daad.de
Telefon: 0228 882 323

Julia Speer
E-Mail: speer@daad.de
Telefon: 0228 882 5648



Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

**GEFÖRDERT
DURCH**



Auswärtiges Amt